

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt nach § 50 Abs. 3 KrO NRW den in der 33. Sitzung des Kreisausschusses am 18.08.2008 unter Tagesordnungspunkt 3 gefassten Eilbeschluss zur Wahl der Beisitzer des Kreiswahlausschusses für die Wahl des Landrates und des Kreistages im Jahre 2009 (Beschluss-Nr. 363/08, Abst.-Erg.: Einstimmig).